



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

EIDGENÖSSISCHES AMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

Klassierung :

57 c, 3

Gesuchsnummer :

10699/60

Anmeldungsdatum :

21. September 1960, 18 Uhr

Patent erteilt :

15. Juli 1964

Patentschrift veröffentlicht :

15. September 1964

HAUPTPATENT

Lilo Hirs-Fischer, Kreuzlingen

Blitzleuchte für fotografische Aufnahmen

Peter Saraber, Wetzlar/Garbenheim (Deutschland), ist als Erfinder genannt worden

Die Erfindung betrifft eine Blitzleuchte mit einziehbarem Reflektor und automatischem Blitzlampen-Auswerfer. Bei den bisher bekannten Blitzleuchten wird die verbrauchte Blitzlampe entweder von Hand entfernt oder durch einen von Hand betätigten Auswerfer ausgeworfen. Bei solchen Blitzleuchten sind deshalb nach dem Gebrauch zwei Manipulationen erforderlich: das Entfernen der Blitzlampe, und das Hereinziehen des Reflektors.

Zweck der Erfindung ist es, die Handhabung der Blitzleuchte noch zu vereinfachen, indem nur noch eine einzige Manipulation für das Einziehen des Reflektors und das Auswerfen der verbrauchten Blitzlampe erforderlich ist.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist an der Innenseite des Reflektors ein Nocken so angebracht, dass beim Einziehen des Reflektors die Blitzlampe zwangsweise ausgeworfen wird. Vorteile dieser nach der Erfindung hergestellten Blitzleuchte: es bedarf keines Knopfes oder Hebels, der besonders zu betätigen ist, um die Blitzlampe auszuwerfen; die Bedienung ist einfacher und zeitsparend. Die Fig. 1 bis 5 zeigen ein Ausführungsbeispiel einer solchen Blitzleuchte.

Fig. 1: Blitzleuchte im gebrauchsfertigen Zustand.

Fig. 2: Teilschnitt im gebrauchsfertigen Zustand.

Fig. 3: Teilschnitt mit eingezogenem Reflektor und ausgeworfener Blitzlampe.

Fig. 4: Rückansicht einer solchen Blitzleuchte.

Fig. 5: Draufsicht einer solchen Blitzleuchte.

Die Blitzleuchte besteht im wesentlichen aus einer Hülse 1 mit einer Blitzlampenfassung 2 zur Aufnahme der Blitzlampe 3. Die Blitzlampenfassung 2 ist mit dem Innenkörper fest verbunden (4). In dem Innenkörper 4 sind die hier nicht gezeichneten üblichen elektrischen Teile, Kondensator, Widerstand und Batterie untergebracht. Zwischen Blitzlampenfassung 2, Innenkörper 4 und Hülse 1 befindet sich ein schmaler Luftspalt 11 zwecks Aufnahme des Reflektors 5, welcher mit einer Führungsleiste 6 fest verbunden ist. Der Reflektor 5 mit Führungsleiste 6 kann mittels eines Knopfes 7 in einem Führungsschlitz 12 an der Rückseite der Hülse 1 hinauf- und heruntergeschoben werden.

Der Reflektor 5, welcher aus dünnem federndem Material besteht, kann sich beim Herunterziehen leicht in dem Luftspalt 11 um die Lampenfassung 2 und den Körper 4 legen. In der Lampenfassung 2 ist unter der Blitzlampe 3 der Auswerfer 8 um eine Achse 9 drehbar angeordnet. An dem Reflektor 5 befindet sich ein Stift 10, welcher beim Einziehen des Reflektors 5 den Auswerfer 8 betätigt, wodurch das Auswerfen der Blitzlampe bewerkstelligt wird.

PATENTANSPRUCH

Blitzleuchte mit einziehbarem Reflektor dadurch gekennzeichnet, dass ein aus einer dünnen federnden Folie bestehender Reflektor an der Innenseite einen Nocken besitzt, welcher beim Einziehen des Reflektors das Auswerfen der Blitzlampe bewerkstelligt.

Lilo Hirs-Fischer

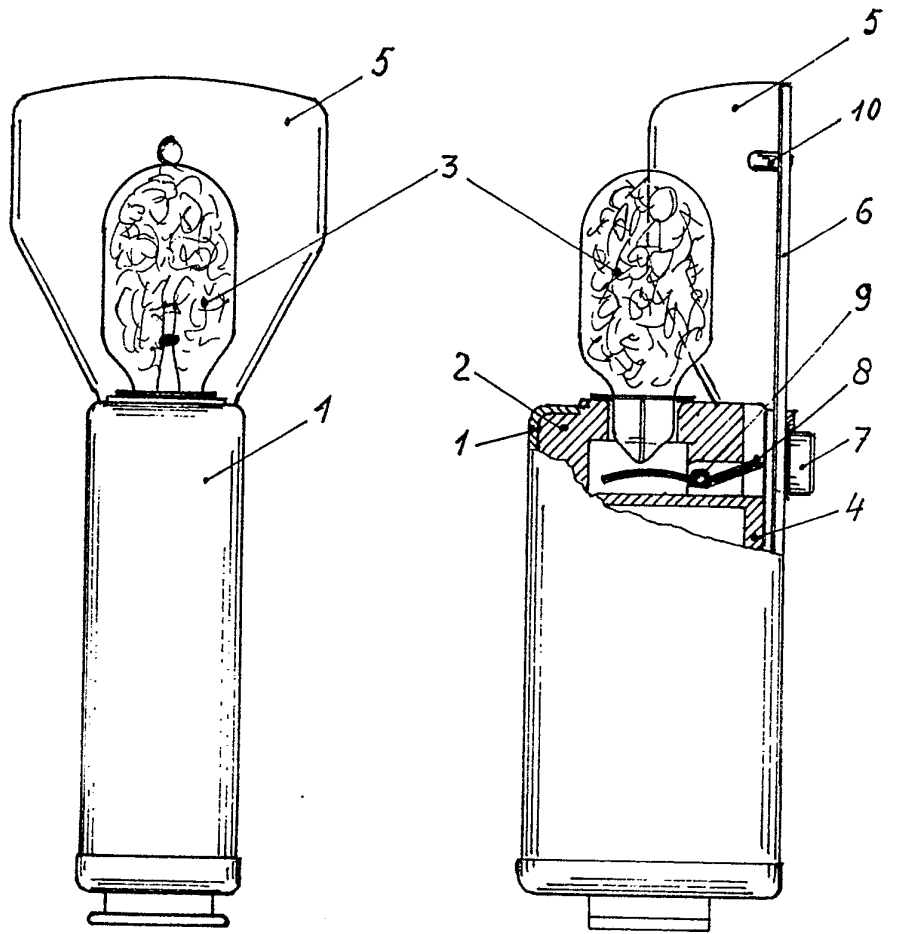


Fig. 1

Fig. 2

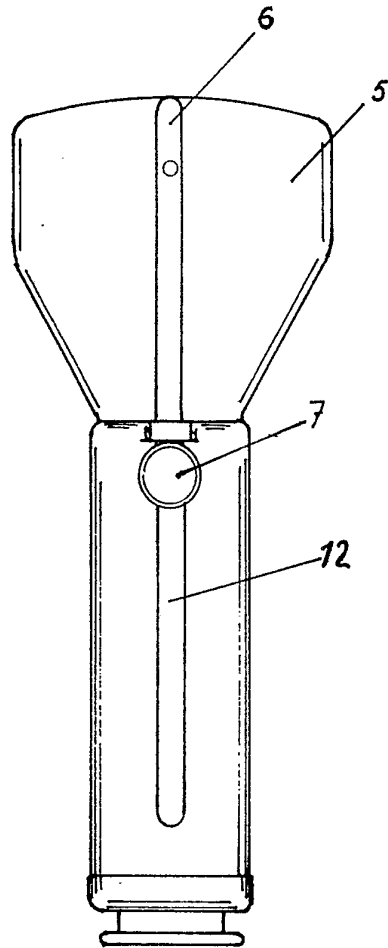
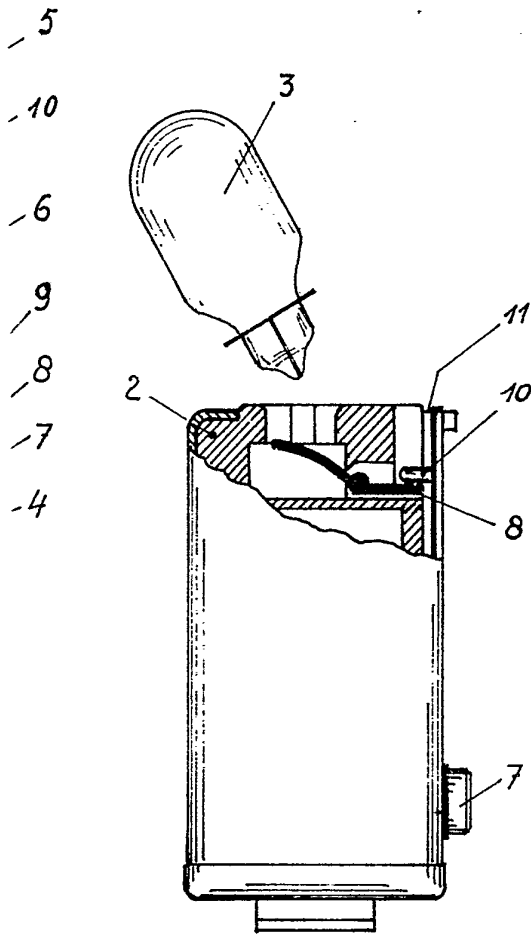


Fig. 3

Fig. 4

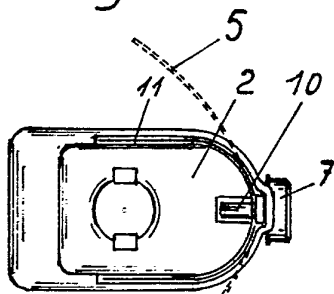


Fig. 5

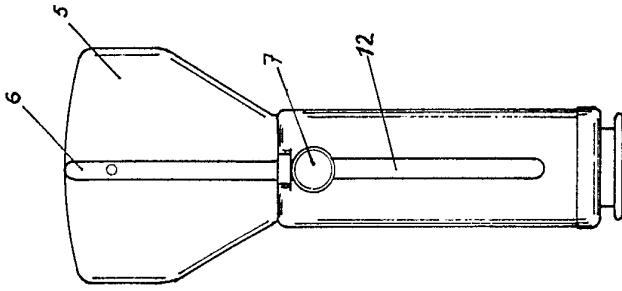


Fig. 4

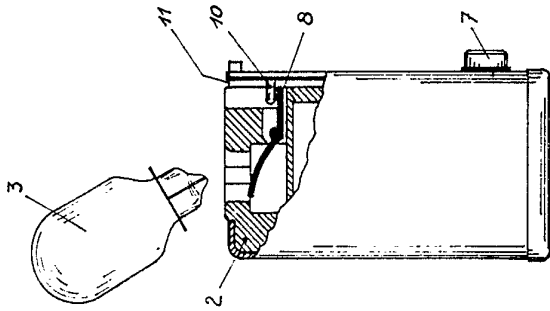


Fig. 3

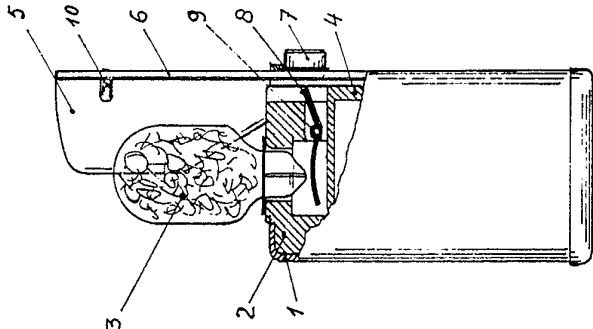


Fig. 2

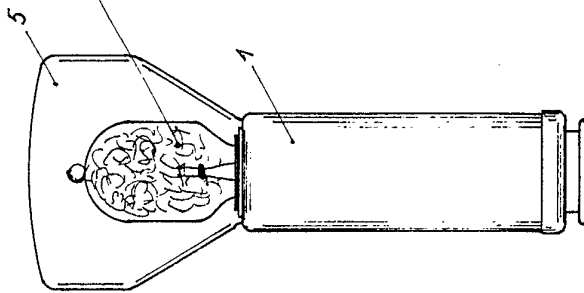


Fig. 1

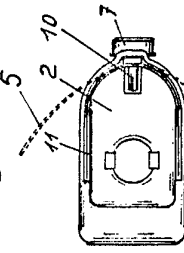


Fig. 5